



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0442

Der Oberbürgermeister

I/01-010-bö/ca/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss zu Punkt 1.	25.02.2021	Beratung	öffentlich
Schulausschuss zu Punkt 4.	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Kultur- StadtLev zu Punkt 2. und 3.	02.03.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss zu Punkt 1. bis 5.	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 1. bis 5.	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Dauerhafte finanzielle Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) – Ortsverein Leverkusen e.V., der Honorarkräfte an der Musikschule Leverkusen, des Industriemuseums Freudenthaler Sensenhammer sowie des NaturGut Ophoven - Stellungnahme der ver.di Betriebsgruppe Musikschule Leverkusen vom 22.02.2021 (siehe Anlage)

Stellungnahme zur Ratsvorlage



ver.di-Betriebsgruppe der Städt. Musikschule Leverkusen
Friedrich Ebert-Str. 41
51373 Leverkusen

22.02.2021

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich Ebert Platz 1
51371 Leverkusen

Stellungnahme zu Ratsvorlage „Dauerhafte Unterstützung ...“, 2021/0442, vom 19.02.2021, hier Punkt 2: Dauerhafte Unterstützung der (Honorarkräfte an der) Musikschule der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

in der o.g. Vorlage werden unter Punkt 2 „Besserstellung der Honorarkräfte der Musikschule Leverkusen“ 4 Alternativen aufgezählt.

Nach unserem Dafürhalten ist **Variante C die einzige Variante, die die Honorarkräfte wirklich gemäß des Ursprungsantrages vom 04.06.2020 - Vorlage 2020/3652 besserstellt.** Diese Variante ist mit Mehrkosten in der Höhe von 320.000 Euro verbunden.

Variante A und B kommen den Honorarkräften an keiner Stelle zugute, Variante D projiziert eine Besserstellung in die Zukunft, ohne dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Honorare derzeit ca. 40% unter dem Tarifniveau liegen.

An der vorhandenen ungerechten Schlechterstellung würde sich nichts ändern.

Wir bitten Sie daher dringend, der **Ratsvorlage in der Variante C** zuzustimmen!

In der Vorlage ist des Weiteren die Rede davon, dass Honorarkräfte unter gewissen Umständen „freiwillig“ ein Honorarverhältnis einer Festanstellung vorziehen würden. Es ist uns im Kollegium allerdings niemand bekannt, der diese „Freiwilligkeit“ geäußert hätte bzw. wünscht. Insofern möchten wir uns deutlich von dieser Aussage distanzieren.

Eine qualitativ gute, nachhaltige aber auch zukunftsorientierte Musikschularbeit in unserer Stadt ist nur mit einem Kollegium möglich, in dem alle Lehrkräfte komplett nach TVöD eingestellt sind.

Gerne möchten wir hier auch verweisen auf die „Handlungsempfehlungen und Forderungen“ des Landesmusikrates NRW im Positionspapier „Positionen des Landesmusikrats NRW zur musikalischen Bildung“ vom Februar 2019, in dem es unter anderem heißt:

„Sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene bzw. gleichwertige Beschäftigung muss zum grundsätzlichen Standard an den Musikschulen werden; Zusammenhangstätigkeiten sollen bei allen Vertragsformen berücksichtigt werden.“

Wir appellieren an alle politischen Entscheidungsträger, unsere weitere Arbeit für die Stadt und die Bewohner Leverkusens durch eine Zustimmung der Variante C zu unterstützen. Dies haben unsere langjährigen und engagierten Honorarkolleg*innen verdient.

Mit freundlichen Grüßen

Katarina Schutzius, Sprecherin der ver.di Betriebsgruppe Musikschule Leverkusen

Martin Ehrhardt, ver.di Landes- und Bundesfachgruppenvorstand Musik sowie Sprecher der Honorarbeschäftigten an der Musikschule Leverkusen